

Merkblatt zur Anfertigung von Hausarbeiten am Lehrstuhl Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg

Bitte beachten Sie bei der Abfassung von Hausarbeiten aller Art die [Hinweise zur Anfertigung von Seminar- und SPB-Hausarbeiten](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/info_studiendekan/wissarb/index.html) des Prüfungsausschusses in ihrer aktuellen Fassung. Sie sind online auf den Informationsseiten der Studiendekanin unter [<https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/info_studiendekan/wissarb/index.html>](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/info_studiendekan/wissarb/index.html) abrufbar. Lesen Sie diese Hinweise gründlich! **Die Missachtung dieser Hinweise führt in der Regel zu einer Herabsetzung der Bewertung oder sogar zum Nichtbestehen.**

Ergänzende Hinweise

Ergänzend zu den oben genannten Hinweisen des Prüfungsausschusses gilt:

- Fassen Sie Ihre Arbeit in **Schriftgröße 12pt** ab.
- Wählen Sie eine **schlichte Schriftart** (z.B. Times New Roman, Cambria, Arial oder Calibri).
- Verwenden Sie **eineinhalbzeiligen Zeilenabstand**.
- Für Übungshausarbeiten:
 - Stellen Sie Ihrer Arbeit **unmittelbar hinter dem Deckblatt den Sachverhalt** voran (ggf. abtippen). Zum Sachverhalt gehört der Bearbeitervermerk, nicht aber die Bearbeitungshinweise.
 - Das Thema einer Übungshausarbeit (auf dem Deckblatt) lautet „Hausarbeit im Öffentlichen Recht für Anfänger/Fortgeschrittene“.
 - Es gilt eine Seitenbegrenzung von 25 Seiten (nur Text; ohne Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis).
- Verzichten Sie auf die Gliederung nach dem Schema 1.1, 1.1.2, 1.1.3, etc.

Abweichende Hinweise

Abweichend von den oben genannten Hinweisen des Prüfungsausschusses gilt:

- Notieren Sie **auf dem Deckblatt oben links auch Ihre Anschrift**.
- Notieren Sie im Falle einer Übungshausarbeit (s.o.) auf dem **Deckblatt als Bezeichnung der Lehrveranstaltung das Semester** (etwa: „Wintersemester 2017/2018“).

Besonders zu beachten

Bitte beachten Sie besonders:

- Zitieren Sie **nur zitierfähige Literatur**! Die Verwendung nicht zitierfähiger Literatur führt zum Punktabzug! Insbesondere gilt:
 - Skripte sind nicht zitierfähig!
 - Wikipedia ist nicht zitierfähig!

- Bücher aus dem Fall-Verlag sind nicht zitierfähig!
- Achten Sie auf eine **angemessene Sprache**: Bemühen Sie sich um inhaltliche und sprachliche Präzision und versuchen Sie, auch kompliziertere Zusammenhänge in möglichst einfache Worte zu fassen!
- Führen Sie eine **Prüfung auf Rechtschreib- und Grammatikfehler** durch!
- Denken Sie unbedingt an die **Eigenständigkeitserklärung** und Ihre **eigenhändige Unterschrift** unter der Arbeit! Bei Fehlen kann die Arbeit als nicht bestanden gewertet werden!
- Geben Sie eine **saubere, ordentliche** Arbeit ab!

Viele Formalia lassen sich mit den Mitteln moderner Textverarbeitung (etwa Microsoft Word oder LibreOffice) automatisieren. Lesen Sie hierzu die Benutzerhandbücher der von Ihnen verwendeten Software oder konsultieren Sie einschlägige Hilfeseiten im Internet.

Weitere Fragen? Orientieren Sie sich im Übrigen an dem Abschnitt „Formalien einer Hausarbeit“ in *Schwerdtfeger/Schwerdtfeger: Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung*, München, 14. Aufl. 2012.

Abgabefristen nach Studiengang:

- Bachelor German and Polish Law: 31.03.2020 bis 16:00 Uhr, AB 03/04
- Rechtswissenschaften, Recht & Wirtschaft: 14.04.2020 bis 16:00 Uhr, AB 03/04

Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten werden nicht bewertet.